

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 thorsten.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0754/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.11.2019	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.11.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
28.11.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe von Busspuren für Radfahrer*innen (Neviandtstr, Gaußstr., F.Schrey-Str., F-Ebert-Str./R.-Daum-Platz)		

Grund der Vorlage

Im Zuge der Beratung der Drucksache VO/0351/18 (Versuchsweise Freigabe aller Busspuren für Radfahrende – als Bürgerantrag nach §24 GO NW) hat der Ausschuss die WSW mit Beschluss vom 21.06.2018 beauftragt, eine Liste mit sämtlichen Busspuren vorzulegen und aus betrieblicher Sicht eine Einschätzung bzw. Empfehlung zum Zulassen von Radverkehr auf diesen Busspuren abzugeben.

Während zu einigen Busspuren bereits eine Freigabe beschlossen worden ist (Bundesallee von Kasinostraße bis Robert-Daum-Platz sowie Neunteich und Oberer Griffenberg) bzw. die Beschlussfassung durch separate Vorlage eingeholt wird (siehe VO/0095/19 Gathe), konnten inzwischen alle in der o.g. Liste enthaltenen Busspuren in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde abschließend geprüft werden. Für jene Busspuren, die demnach für ein Zulassen des Radverkehrs geeignet sind, wird nachfolgend ein Beschluss vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Freigabe der Busspuren

1. Neviandtstraße
2. Gaußstraße
3. Ferdinand-Schrey-Straße
4. Friedrich-Ebert-Straße / Robert-Daum-Platz

für den Radverkehr.

Einverständnisse

Unterschrift

Begründung

Im Vorfeld hat die WSW eine Liste mit allen Busspuren aufbereitet, die in der Folge mit der Kreispolizeibehörde und den verkehrsbezogenen Fachdienststellen einer ersten Bewertung auf die mögliche Freigabe für den Radverkehr unterzogen worden ist.

Während zu einigen Busspuren bereits eine Freigabe beschlossen worden ist (Bundesallee von Kasinostraße bis Robert-Daum-Platz sowie Neunteich und Oberer Griffenberg) bzw. die Beschlussfassung durch separate Vorlage eingeholt wird (siehe VO/0095/19 Gathe), sind nachfolgend alle übrigen Busspuren aufgeführt, die im Grundsatz für eine sofortige Freigabe in Frage kommen. Alle genannten Busspuren verfügen im verkehrsrelevanten Umfeld über keine alternative Radwegführung. Die Busspuren wurden im Zusammenhang mit der Beschleunigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen gefördert. Dem Fördergeber wird die Freigabe für die Radfahrer angezeigt und mitgeteilt, dass zur Verbesserung der heutigen verkehrlichen Situation die Freigabe sinnvoll ist und keine Verschlechterung für die Abwicklung des ÖPNV damit verbunden ist. Somit wird von einer Förderunschädlichkeit im Rahmen der Bindefrist ausgegangen.

Im Ergebnis sind die wesentlichen Kriterien für eine Freigabe für Radfahrer erfüllt. Das Benehmen mit den Verkehrsbetrieben konnte in allen unten genannten Fällen hergestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt keine Umsetzung als Verkehrsversuch, sondern favorisiert von vorneherein eine Realisierung auf Dauer, die im Falle eines (nicht zu erwartenden) Misserfolges immer noch eine Rücknahme der Regelung zulässt.

1. Neviandtstraße
2. Gaußstraße
3. Ferdinand-Schrey-Straße
4. Friedrich-Ebert-Straße/Robert-Daum-Platz

Zu besserer Übersicht liegt der Vorlage außerdem eine Liste mit allen vorhandenen und geprüften Busspuren bei, die sich aufteilt in

- Abschnitte, in denen die Freigabe für Radfahrer bereits realisiert ist (gelb)
- die Spuren zur jetzigen Freigabe (grün) und
- Abschnitte ohne notwendige Freigabe.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung

Zeitplan

Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und personellen Kapazitäten sukzessive erfolgen.

Anlagen

Lagepläne zu

1. Neviandtstraße
2. Gaußstraße
3. Ferdinand-Schrey-Straße
4. Friedrich-Ebert-Straße / Robert-Daum-Platz

sowie

5. Liste mit allen Busspuren